

Nachprüfung

Beitrag von „Referendarin“ vom 21. Juni 2006 15:52

Ich habe in diesem Jahr erstmals Nachprüfungen in Englisch und weiß bisher noch nicht so genau, wie man die Prüfung - v.a. die mündliche - aufbaut, was man abfragt usw.

Wichtig ist es ja schon jetzt vor den Ferien, damit ich mit meinen Prüflingen besprechen kann, welche Themen dran kommen usw.

Bisher weiß ich:

schriftliche Prüfung: so lange wie eine [Klassenarbeit](#) in der entsprechenden Jahrgangsstufe

mündliche Prüfung: 20 Minuten, Schüler haben keine Vorbereitungszeit wie z.B. beim Abi
die Themen sollten aus dem 2. Schulhalbjahr sein

Unklar ist mir jetzt noch, wie ich mir eine mündliche Prüfung in Englisch vorstellen muss, also wonach ich frage, ob ich einen Text vorgebe (was ja ohne Vorbereitungszeit schwierig werden dürfte)...

Mir ist auch nicht ganz klar, ob ich die schriftliche Prüfung wie eine normale [Klassenarbeit](#) aufbaue, mit dem einzigen Unterschied, dass Themen aus dem gesamten Halbjahr dran kommen?

Ich bin über jeden Hinweis oder Erfahrungsbericht dankbar.

Beitrag von „MYlonith“ vom 21. Juni 2006 17:50

Ich kann dir nur aus Bio berichten:

Da habe ich vom gesamten HJ Fragen gestellt, habe die Themen vorher aber genannt. Naja, Bio ist auch etwas einfacher als E

Du kannst doch Grammatik fragen. Soll der Schüler an die Tafel und einen geschriebenen Satz korrigieren, Satzbauteile oder so in die Richtung.

Er kann den Satz in unterschiedliche Zeiten bringen u.s.w.

Beitrag von „Birgit“ vom 21. Juni 2006 19:44

Also bei uns haben die Schüler Vorbereitungszeit vor den mündlichen Nachprüfungen. Ich wüsste auch nicht, wie ich sonst in Deutsch z.B. über einen Text reden sollte....

Beitrag von „Lyna“ vom 21. Juni 2006 21:07

Dass es keine Vorbereitungszeit gibt bei der mdl. Prüfung, ist mir neu.

Auch bei uns wird den Schülern eine Vorbereitungszeit gegeben. Der abzuprüfende Stoff bezieht sich auf das letzte Schulhalbjahr. In Sprachfächern wird den Schülern z. B. ein Text zum Übersetzen vorgelegt, diesen sollen sie dann in der Prüfung nach der Vorbereitungszeit übersetzen. Hinzu kommen Fragen zur Grammatik, entweder in Bezug zum Text oder aus einem anderen Bereich. In Deutsch kann sich die Prüfung auf eine besprochene Lektüre beziehen - dazu Textfragen, der zweite Teil kann Grammatik sein.

Ähnlich sieht es bei der schriftlichen Prüfung aus. Auch hier wird dem zu prüfenden Schüler eine Themenauswahl bekannt gegeben, auf die er sich in den Ferien eingehend vorbereiten kann.

Beitrag von „Referendarin“ vom 24. Juni 2006 16:03

Danke für eure Antworten.

Ich habe noch mal an der Schule nachgefragt. Vorbereitungszeit unmittelbar vor der Prüfung gibt es wohl tatsächlich nicht. Das wundert mich auch etwas, wurde mir aber sowohl von der Schulleitung als auch von den Fachkollegen gesagt.

Zitat

Du kannst doch Grammatik fragen. Soll der Schüler an die Tafel und einen geschriebenen Satz korrigieren, Satzbauteile oder so in die Richtung.
Er kann den Satz in unterschiedliche Zeiten bringen u.s.w.

Ja, sowas soll wohl ein Teil der mündlichen Prüfung sein.

Zitat

Also bei uns haben die Schüler Vorbereitungszeit vor den mündlichen Nachprüfungen. Ich wüsste auch nicht, wie ich sonst in Deutsch z.B. über einen Text reden sollte....

Das habe ich mich auch gefragt. Aber man kann es wohl so lösen, indem man einen dem Schüler bekannten Text aus dem Englischbuch nimmt, den Schüler einen Abschnitt daraus vorlesen lässt und dann Fragen dazu stellt, also z.B. worum es geht, wo sich die Personen befinden und wie der Text weitergeht.

Eine andere Möglichkeit wäre wohl, dem Schüler einen unbekannten Text zu geben, diesen in der Prüfung laut vorlesen zu lassen und dann Fragen dazu zu stellen. Das finde ich aber schwieriger, da der Schüler, wenn er sich aufs Vorlesen konzentriert, ja nicht unbedingt viel vom Inhalt mitbekommt.

Zitat

In Sprachfächern wird den Schülern z. B. ein Text zum Übersetzen vorgelegt, diesen sollen sie dann in der Prüfung nach der Vorbereitungszeit übersetzen.

Übersetzen kenne ich nur aus dem Lateinunterricht. In den anderen Fremdsprachen übersetzt man ja generell nur ganz selten, so dass das für die Schüler sehr schwer wäre.

Zitat

Hinzu kommen Fragen zur Grammatik, entweder in Bezug zum Text oder aus einem anderen Bereich.

Ja, genau, so werde ich es auch machen. Vielleicht werde ich anhand des Textes auch auf Grammatik eingehen (also z.B. fragen, um welche Zeit es sich dort handelt) oder gebe den Schülern ein Arbeitsblatt mit Grammatikübungen.

Vielen Dank noch mal für eure Hilfe. Ich werde euch dann berichten, wie es gelaufen ist. 😊

Beitrag von „Kim“ vom 24. Juni 2006 17:15

Hello, ich kann zwar nichts zur Realschule sagen (geb aber trotzdem noch kurz meinen Senf dazu 😊).

Die Nachprüfungen in Englisch, bei denen ich dabei war - sei es als Prüferin oder auch Schriftführer - sahen immer so aus, dass der schriftliche Teil genau wie eine Klassenarbeit

gestaltet war, also die Schüler einen Text/ Interview/ Brief/ diary entry etc. in Anlehnung an Inhalte einer Unit schreiben sollten. Grundlage der Nachprüfung war das zweite Halbjahr, so wie es mit den Betreffenden auch zur Vorbereitung abgesprochen war.

Vor der mündlichen Prüfung gab es keine Vorbereitungszeit mehr, was auch gar nicht nötig war, denn es wurde den Schülern ja kein neuer Text mehr vorgelegt, sondern sie mussten etwas über Texte aus den wiederholten Units erzählen, z.B. in der 7 etwas über Sights in London, Roman Britain usw. Danach gab es dann auch Grammatikübungen bzw. Fragen zur Grammatik.

Im neuen Schuljahr werd ich wohl auch in beiden Fächern NPs haben

Aber jetzt erstmal schöne Ferien! 😊

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Juni 2007 18:11

Ich möchte auch noch was zu den Nachprüfungen fragen, denn bei mir steht 1 oder sogar 2 Nachprüfungen in der 11 in Deutsch an.

Es geht um die Vorbereitungszeit. In der APOGOST, dass die Prüfung nicht wie eine Abiprüfung abläuft, explizit steht dort aber nur, dass keine Zweiteilung stattfindet.

Wie auch Referendarin habe ich etwas Schwierigkeiten, eine Deutschprüfung ohne Vorbereitungszeit zu machen, zumal wenn z.B. eine Gedichtanalyse oder eine Sachtextanalyse Thema des Halbjahres waren.

Liegt es nun an der Schulleitung darüber zu entscheiden? Ich will keinen Formfehler machen und auch nicht vom Willen der Schulleitung abhängen. Wisst ihr Genauereres?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juli 2012 18:47

Bei mir wird am Ende der Ferien auch eine Nachprüfung anstehen. Es geht nun um die mündliche Prüfung: Kann ich dort eine gewisse Vorbereitungszeit o.ä. geben? Wir haben in diesem Schuljahr Lyrik, Sachtextanalyse, Erörterung und eine Lektüre gehabt. Da kann ich ja nicht einfach Wissensfragen stellen, sondern da geht es ja um die Auseinandersetzung mit Texten (klar, eine Erörterung kann ich nicht mündlich machen), die Auseinandersetzung mit der Lektüre kann ja nicht nur darauf beruhen, den Inhalt darzustellen (in der KA wurde eine literarische Analyse gefordert). Wie handhabt ihr die mündliche Prüfung?

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Juli 2012 19:28

bei uns sind die Nachprüfungen immer schriftlich und nur schriftlich!

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Juli 2012 19:38

Bei uns sind Nachprüfungen immer schriftlich und mündlich und NUR schriftlich und mündlich!



Nele

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juli 2012 19:53

Bei uns sind sie in Deutsch schriftlich und mündlich und es ging mir um die mündliche Prüfung

...

Beitrag von „isabella72“ vom 5. Juli 2012 00:17

...akso bez. auf die mündliche Prüfung.....

In Englisch lasse ich die SuS einen Text lesen und vorbereiten und lasse dann die W-Fragen beantworten (in den 5.-7. Klassen), ich frage aber auch nach grammatischen Regeln.

Im Deutschen könnte man noch klarer nach dem Inhalt und möglichen Interpretationen fragen.

LG Isa

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Juli 2012 06:38

vielleicht kann mir jemand aus NRW und am besten sogar mit dem Fach Deutsch etwas dazu sagen?

Beitrag von „CountTheStars“ vom 5. Juli 2012 08:21

Zitat von Aktenklammer

vielleicht kann mir jemand aus NRW und am besten sogar mit dem Fach Deutsch etwas dazu sagen?

Also bei uns sind die Nachprüfungen mündlich und schriftlich und zwar mit allem drum und dran. Es gibt also auch eine halbe Stunde Vorbereitungszeit.

Beitrag von „Danae“ vom 5. Juli 2012 14:51

Die letzte Prüfung, die ich gestellt habe, war in Englisch, auch ohne Vorbereitungszeit. Da keine inhaltliche Vorbereitung möglich war, habe ich selbige zum Gegenstand der mündlichen Prüfung gemacht. Ich habe die Schreibaufgaben aus einer Klausur genommen - Letter of application - und nach dem Vorgehen, gefragt. Wie würden Sie den Brief und den Lebenslauf strukturieren, welche Angaben sind wichtig, welche kann man weglassen, können Sie noch was ergänzen, warum? Das Vorgehen hatte den wunderbaren Vorteil, dass ich nicht viel vorbereiten musste, der Protokollant bekam das Schema, mit dem wir gearbeitet haben und musste nur Häcken machen. Danach noch ein kurzes Gespräch zu Britishness und fertig. Schnell und fast schmerzlos für alle Beteiligten.

Das lässt sich m.E. in Deutsch vergleichbar durchführen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. August 2012 09:13

...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. August 2012 09:49

Es geht um eine Nachprüfung in der Klasse 9.

Ist der gesamte Stoff, der in der schriftlichen Prüfung dran kam, für die mündliche Prüfung tabu? Nehmen wir an, ich habe einen Text aus einem Roman analysieren lassen in Bezug auf die sprachliche und erzählerische Gestaltung, kann ich dann noch nach Inhaltlichem fragen? Oder ein Gedicht ist aus einer bestimmten Epoche analysiert worden, kann ich dann noch zu anderen Epochen(merkmalen) etwas fragen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. August 2012 10:06

ich hatte mal eine Nachprüfung vor 2 Jahren, ohne Vorschriften aber die 2 anderen LehrerInnen waren ja erfahren. Ich vertraue also auf deren Erfahrung:

Im mündlichen Teil sollte ich explizit noch mal kurz bestimmte Sachen nachfragen, die im schriftlichen Teil dran kamen (ohne darauf hinzuweisen). Da es bei mir viel Grammatik gab, war es anhand eines anderen Lektionstexts, der vorgelesen wurde, und dann sollte der Schüler einige grammatische Sachen erklären. Darunter eben dieser einzelne Fakt, der normalerweise sehr einfach ist, und den der Schüler schriftlich alles verkehrt herum gemacht hatte.

Sonst hatte ich die Anweisung, einen anderen Bereich zu prüfen, damit möglichst viel vom Halbjahr dabei ist.

Chili

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 16. August 2012 20:13

Ich habe auch eine Nachprüfung und zwar zum ersten Mal, auch in Deutsch. Ich habe gesagt bekommen, dass man nur Stoff aus dem 2. HJ prüfen darf, einmal per Klausur, anschließend dann eben 15 Minuten mündlich. Die Klausur soll ich direkt nach Abgabe "im Schnelldurchgang" bewerten, noch vor der mündlichen Prüfung. Was ich dazu nicht weiß:

1. Wie werden die beiden Prüfungsleistungen gewichtet?
2. Ist es möglich, dass der Prüfling schon nach der Klausur durchgefallen ist und nicht mehr mündlich geprüft wird?
3. Wie verhält sich abschließen die Prüfungsnote zur Zeugnisnote?

Außerdem wüsste ich noch gerne, ob es Pflicht ist, einen Bewertungsbogen anzulegen?

Das Dümmste ist, dass ich das Buch (TTS) gar nicht mehr habe und mich weigere, wegen eines einzigen Schülers, der das ganze HJ in den Sand gesetzt hat und jetzt eine zweite Chance will, die Kohle für das Ding auszugeben... (Wenn jemand eine eingescannte Ausgabe hat, bitte melden..... 😠)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. August 2012 23:21

Lieber Bateaulvre,

Bücher oder Arbeitshefte einzuscanen und elektronisch zu verbreiten ist gesetzlich verboten - auf die neuen Kopierrichtlinien dürfte ja auch an Deiner Schule hingewiesen worden sein.
Du forderst hier User ziemlich direkt zu einem Urheberrechtsverstoß auf.

Hast Du schon einmal daran gedacht, Kollegen zu fragen und Dir das Buch auszuleihen?

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 17. August 2012 11:27

Lieber Bolzbold,

ich bin mir meines Quasiverbrechens bewusst - nicht nur wegen deiner roten Farbe... Der Satz war ironisch gemeint: ich gehe nicht davon aus, dass sich hier Leute befinden, die derart viel Zeit haben, dass sie ihre TTS-Ausgabe, die sie ja als Druckfassung besitzen, meinen- oder sonst wegen irgendwas oder -wem auch noch Seite für Seite **einscannen!** Denn: das wäre ja ziemlich dämlich.

Auf den Gedanken, mir das Buch auszuleihen, ja, auf den bin ich schon gekommen... und hätte ich damit Erfolg gehabt, ich versichere dir, ich hätte hier nicht gepostet.

Ich habe aber inzwischen schon ein Thema gestellt, das ohne Buch auskommt. Also danke und: alles easy.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. August 2012 11:55

Zitat von Bateaulvre

1. Wie werden die beiden Prüfungsleistungen gewichtet?
2. Ist es möglich, dass der Prüfling schon nach der Klausur durchgefallen ist und nicht mehr mündlich geprüft wird?
3. Wie verhält sich abschließen die Prüfungsnote zur Zeugnisnote?

Außerdem wüsste ich noch gerne, ob es Pflicht ist, einen Bewertungsbogen anzulegen?

So, nochmal zum eigentlichen Thema:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...prfg/index.html>

Die Nachprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote "ausreichend" ist. Dann wird die Zeugnisnote von "mangelhaft" auf "ausreichend" angehoben.

Es ist sinnvoll und im Falle eines je nach Eltern drohenden Widerspruchs gegen eine nichtbestandene Nachprüfung die Gründe für die Leistungsbewertung handfest darzulegen. Eine Verpflichtung kann ich nicht herauslesen, wohl aber eine Notwendigkeit erkennen.

Wenn ich noch mehr herausfinde, ergänze ich hier.

Hier der Auszug aus der [BASS](#) bzw. der APO-SI inklusive Verwaltungsvorschriften:

Zitat

§ 22 Nachprüfung

(1)

Ab Klasse 7 kann eine nicht versetzte Schülerin oder ein nicht versetzter Schüler eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt würden. Kommen für die Nachprüfung

mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.

(2)

Die Nachprüfung zum nachträglichen Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung richtet sich nach § 42.

(3)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter bildet für die Nachprüfung einen Prüfungsausschuss und übernimmt den Vorsitz oder bestellt eine Vertretung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die bisherige Fachlehrerin oder der Fachlehrer als prüfendes Mitglied und eine weitere fachkundige Lehrkraft für die Protokollführung.

(4)

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen, gegebenenfalls aus einer praktischen Prüfung, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Prüfung. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.

(5)

Wer auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung die Versetzungsbedingungen erfüllt, ist versetzt. Die Schülerin oder der Schüler erhält ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Nachprüfung bestanden wurde. Im Übrigen gilt § 7.

(6)

Versäumt die Schülerin oder der Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund die Prüfung oder einen Teil der Prüfung, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Kann sie oder er aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund an der gesamten Prüfung oder an dem noch fehlenden Teil der Prüfung nicht teilnehmen, muss dies unverzüglich nachgewiesen werden; wer wegen einer Krankheit nicht teilnehmen kann, hat ein ärztliches Attest vorzulegen.

VV zu § 22

22.1 zu Abs. 1 Sind die Voraussetzungen für die Nachprüfung erfüllt, erhalten die Eltern mit dem Zeugnis eine schriftliche Mitteilung, in welchen Fächern durch eine Nachprüfung die Versetzung erreicht werden kann und über den Anmeldeschluss.

22.3 zu Abs. 3 Findet die Nachprüfung in einer Fächerkombination statt, die von mehreren Lehrkräften unterrichtet wurde, so sind diese an der Prüfung beteiligt; die Prüfungsanteile verteilen sich entsprechend dem Stundenanteil auf die Fächer.

22.4 zu Abs. 4

22.4.1 Die Aufgaben der mündlichen und schriftlichen Prüfung sind dem Unterricht des Schulhalbjahres zu entnehmen, in dem das Prüfungsfach zuletzt unterrichtet worden ist.

22.4.2 Die schriftliche Prüfung dauert ebenso lange wie eine Klassenarbeit. Das

Prüfungsgespräch dauert in der Regel nicht länger als 15 Minuten.

22.5 zu Abs. 5

22.5.1 Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob die Nachprüfung bestanden wurde. Verlauf und Ergebnis der Nachprüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

22.5.2 Die Schule teilt den Eltern das Ergebnis einer nicht bestandenen Nachprüfung schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung mit.

Alles anzeigen

(Sorry für eventuelle Formatierungsschnitzer!)

Interessant dabei ist, dass über die Gewichtung der Prüfungen kein Wort verloren wird. Gehen wir also von 50/50 aus. Damit wäre auch theoretisch denkbar, die mündliche Prüfung gar nicht mehr anzusetzen, wenn der Schüler durch die Klausur alleine schon eine 2 oder 1 schreibt. (Ob das rechtlich OK geht, weiß ich ad hoc auch nicht.)

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. August 2012 12:09

Zitat von Bateaulvre

Lieber Bolzbold,

ich bin mir meines Quasiverbrechens bewusst - nicht nur wegen deiner roten Farbe...
Der Satz war ironisch gemeint: ich gehe nicht davon aus, dass sich hier Leute befinden, die derart viel Zeit haben, dass sie ihre TTS-Ausgabe, die sie ja als Druckfassung besitzen, meinen- oder sonst wegen irgendwas oder -wem auch noch Seite für Seite **einscannen!** Denn: das wäre ja ziemlich dämlich.

Auf den Gedanken, mir das Buch auszuleihen, ja, auf den bin ich schon gekommen... und hätte ich damit Erfolg gehabt, ich versichere dir, ich hätte hier nicht gepostet.

Ich habe aber inzwischen schon ein Thema gestellt, das ohne Buch auskommt. Also danke und: alles easy.

Mir persönlich ist das egal. Findigen Abmahnanwälten jedoch nicht. Darum geht es mir primär.